

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23020 –**

### **Wassermanagement am Mekong – II (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22128)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22128 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis.

1. Was ist unter einer „Methodologie zur Überwachung der Plastikabfall-einträge in den Mekong“ zu verstehen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1a auf Bundestagsdrucksache 19/22128)?

Die Methodologie definiert Parameter, Zeitraum und Standorte für die Überwachung des Plastikabfallaufkommens und entwickelt Verfahren zur Datenerhebung und zum Datenaustausch in Bezug auf die Plastikverschmutzung. Die Methodologie baut auf den Ergebnissen eines Projekts zu Maßnahmen gegen Meeresplastikabfälle in Südostasien des United Nations Environment Programme (UNEP) auf, das 2019 in Zusammenarbeit mit der Mekong River Commission (MRC) startete. Ziel des Projektes war die Überprüfung des Zustandes und der Entwicklung des Plastikabfallmanagements.

- a) Wann genau wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Erstellung der Methodologie begonnen, und wann soll diese abgeschlossen sein?
- b) Welche Folgeprojekte werden sich nach Auffassung der Bundesregierung nach Abschluss der Erstellung der Methodologie ergeben?

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung begann im Juni 2020 mit der Überprüfung der nationalen Strategien und Methoden zur Überwachung von Plastikabfall in den vier MRC-Mitgliedsstaaten. Um langfristige und kosteneffektive Verfahren zur grenzüberschreitenden Überwachung im unteren Mekong-Einzugsgebiet zu definieren,

geht die MRC von einer Fertigstellung der Methodologie im Jahr 2021 aus. Eine Auskunft über mögliche Folgeprojekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- c) Ist nach Auffassung der Bundesregierung der Ansatz von 250 000 Euro in einem Drei-Jahres-Projekt ausreichend (zum Vergleich hierzu die Kalkulation des Projekts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundesdrucksache 19/22128), um die Überwachung von Plastikabfällen für das gesamte untere Mekong-Becken zu erreichen (wenn ja, bitte begründen, wenn nein, welchen Kostenansatz hält die Bundesregierung für nötig, um die Überwachung des Großteils – mehr als 80 Prozent – der Plastikabfalleinträge im unteren Mekong-Becken zu gewährleisten)?

Ja, nach Auffassung der Bundesregierung ist der Ansatz von 250.000 Euro ausreichend für die Entwicklung der Methodologie zur Überwachung des Eintritts von Plastikabfällen in den Mekong. Hierin enthalten ist nicht die Überwachung selbst. Die Kosten für die Überwachung des Plastikabfallaufkommens im unteren Mekong-Einzugsgebiet schätzt die MRC auf ca. 200.000 Euro jährlich. Ein Vergleich mit dem genannten Projekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ist aufgrund der völlig unterschiedlichen Natur der Vorhaben nicht sachgerecht.

- d) Welche Kosten verursachte die „technische Beratung“ bei der Entwicklung der Methodologie (bitte nach konkret durchgeführten oder beauftragten Maßnahmen aufschlüsseln)?

Da es sich um ein noch laufendes Projekt handelt, ist hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage möglich.

2. Haben die Mitgliedstaaten der Mekong River Commission (MRC) nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich ihre Beiträge seit 2016 um „10 Prozent jährlich“ erhöht (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 19/22128)?

Wenn nein, welche Mitgliedstaaten haben ihre Beiträge nicht jährlich um 10 Prozent erhöht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben alle Mitgliedstaaten seit 2016 ihre Beiträge vereinbarungsgemäß um zehn Prozent jährlich erhöht.

3. Hat die Corona-Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Einfluss auf die Zahlung der Mitgliedstaaten an die MRC?

Wenn ja, welche Zahlungen welcher Staaten wurden wie beeinflusst?

Die Corona-Pandemie hat nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keinen Einfluss auf die Beitragszahlung der Mitgliedstaaten.

4. Inwieweit nutzt die Lancang-Mekong Cooperation (LMC) die u. a. durch Deutschland aufgebauten Strukturen nach Kenntnis der Bundesregierung (siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3a und 3b auf Bundestagsdrucksache 19/22128)?

- a) Wie haben sich die Aktivitäten der LMC langfristig auf die Arbeit der MRC nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewirkt (bitte begründen)?

- b) Besteht nach Auffassung der Bundesregierung durch die Nutzung der Strukturen, Mechanismen und Instrumente der MRC durch die LMC indirekt eine Förderung des chinesischen Einflusses in den Mekong-Anrainerstaaten auf Kosten Deutschlands (bitte begründen, und wenn ja, wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung hier vorgegangen werden, um einer weiteren Ausdehnung chinesischen Einflusses auf die Mekong-Anrainerstaaten politisch zu entgegenen)?
- c) Droht die MRC nach Auffassung der Bundesregierung, langfristig dem LMC untergeordnet bzw. in diesen eingegliedert zu werden?
- Welche Konsequenzen für die Verteilung von Wasser auf die Mekong-Anrainerstaaten hätte diese Auflösung bzw. Eingliederung nach Auffassung der Bundesregierung zur Folge?

Die Fragen 4 bis 4c werden zusammen beantwortet.

Die MRC und die Lancang-Mekong Cooperation (LMC) sind zwei unabhängig voneinander bestehende und agierende Institutionen. Während die MRC als intergouvernementale Organisation der Staaten des unteren Mekongbeckens ein eigenständiges Sekretariat unterhält, stellt die LMC einen reinen Koordinationsmechanismus aller sechs Mekong-Anrainerstaaten zur Zusammenarbeit in verschiedenen Sektoren, darunter Wassermanagement, dar. In den einzelnen Sektoren bestehen Koordinierungssekretariate, im Bereich Wassermanagement koordiniert das Water Resources Cooperation Center mit Sitz in Peking.

Die LMC hat ihre Strukturen und Projekte seit 2015 unabhängig von den Strukturen der MRC entwickelt. Eine Nutzung der durch Deutschland in der MRC geförderten Strukturen durch die LMC besteht nicht. Da beide Institutionen kein Mandat haben, ihren Mitgliedstaaten verbindliche Vorgaben für die Nutzung der Wasserressourcen des Mekong zu machen, besteht eine wesentliche Aufgabe des MRC-Sekretariats darin, auf breiter Wissensgrundlage Vorschläge für eine enge Kooperation der MRC-Mitgliedstaaten bei der Nutzung der Wasserressourcen des Mekong zu machen und hierfür gemeinsame Verfahren zu entwickeln und bereit zu stellen. In diesem Kontext hat die MRC ein substantielles Interesse daran, insbesondere im Bereich der Datenerhebung und -auswertung, enger mit dem Wasserkooperationszentrum der LMC zusammen zu arbeiten, um somit auf Basis der in der MRC entwickelten Methodik mehr verwertbare Daten über den oberen Mekong (bzw. Lancang) in China zu erhalten. Auf dem LMC-Gipfel im August 2020 hat China erstmals zugesagt, der MRC ganzjährig hydrologische Daten des oberen Mekong zur Verfügung zu stellen.

Die derzeitige Entwicklung beider Organisationen lässt für die Zukunft eine sich weiter vertiefende Zusammenarbeit erwarten. Eine Unterordnung oder Eingliederung der MRC in die LMC ist gegenwärtig jedoch nicht erkennbar.

